REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT
MITTELTHÜRINGEN
Körperschaft des öffentlichen Rechts
STRUKTURAUSSCHUSS

Beschluss-Nr. STA 38/04/24 vom 13.03.2024

der Regionalen Planungsgemeinschaft Mittelthüringen (RPG) über das

Zielabweichungsverfahren im Zusammenhang mit der Aufstellung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Dachwig zur Ausweisung einer Sonderbaufläche „Erneuerbare Energien - Elektrolyseur“

Die Firma Green Wind Innovation GmbH & Co. KG plant die Errichtung einer Elektrolyseanlage zur Wasserstoffgewinnung in Dachwig. Diese Planungsabsicht soll zunächst über die Darstellung eines Sondergebietes „Elektrolyseanlage“ im Flächennutzungsplan festgehalten werden, welcher sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt in Aufstellung befindet.
Das ca. 2,8 ha große Plangebiet befindet sich vollständig innerhalb des Vorranggebietes Landwirtschaftliche Bodennutzung LB-1 Nördlich der Fahnerschen Höhe des Regionalplans Mittelthüringen (RP-MT, Bekanntgabe der Genehmigung im ThürStAnz Nr. 31/2011 vom 01.08.2011) und steht damit im Widerspruch zum Ziel Z 4-3 des Regionalplans Mittelthüringen.
Die obere Landesplanungsbehörde hat mit Schreiben vom 29.2.2024 die Regionale Planungsgemeinschaft Mittelthüringen um Stellungnahme zur o.g. Ausweisung einer Sonderbaufläche im in Aufstellung befindlichen Flächennutzungsplan der Gemeinde Dachwig gebeten. Auf der Grundlage der dazu bereitgestellten Unterlagen fasst die Planungsversammlung der RPG daher folgenden Beschluss:

Der beantragten Abweichung vom Ziel Z 4-3 des Regionalplanes Mittelthüringen durch die beabsichtigte Sondergebietsausweisung wird das Einvernehmen erteilt.

Begründung:

Das ROG definiert (abschließend) in § 6 Abs. 2 die materiell-rechtlichen Voraussetzungen für die Abweichung von Zielen der Raumordnung: Einem Antrag auf Zielabweichung soll stattgegeben werden, wenn die Abweichung unter raumordnerischen Gesichtspunkten vertretbar ist und die Grundzüge der Planung nicht berührt werden. Damit werden zwei Tatbestandvoraussetzungen definiert, die beide erfüllt sein müssen. Das ROG nimmt dabei eine abschließende Definition der zu erfüllenden materiell-rechtlichen Tatbestandsvoraussetzungen vor. § 11 Abs. 3 ThürLPlG enthält keine weiteren materiell-rechtlichen Voraussetzungen für die Abweichung von Zielen der Raumordnung, sondern beschränkt sich auf die Normierung des formellen Verfahrens (z. B. erforderliches Einvernehmen der oberen Landesplanungsbehörde mit der betroffenen Regionalen Planungsgemeinschaft sowie den betroffenen oberen Landesbehörden).
Aus Sicht der RPG ist die beantragte Zielabweichung für die Errichtung des Elektrolyseurs raumordnerisch vertretbar und berührt nicht die Grundzüge der Planung. Somit liegen die materiell-rechtlichen Voraussetzungen für die beantragte Zielabweichung gemäß § 6 Abs. 2 ROG vor.

Das Vorhaben ist im Zusammenhang mit dem TH2ECO-Projekt zu sehen. Die Ferngas Netzgesellschaft hat TH2ECO ins Leben gerufen, um eine Wasserstoffinfrastruktur in Thüringen zu etablieren. Zu den mitwirkenden namhaften Unternehmen, die in Thüringen verwurzelt sind, gehören Netzbetreiber, Energie- und Stromanbieter sowie Spezialisten für erneuerbare Energien.
Zur Versorgung der im GVZ geplanten Wasserstofftankstelle mit grünem Wasserstoff will die Projektgesellschaft H2 GWI Dachwig GmbH & Co. KG am Standort der Gemeinde Dachwig eine modular erweiterbare 10 MW Elektrolyseanlage mit einer anfänglichen Leistung von 2 MW errichten. Für die Herstellung von grünem Wasserstoff soll erneuerbarer Strom bilanziell aus den bereits im Umfeld befindlichen erneuerbaren Energien verwendet werden. Der produzierte grüne Wasserstoff wird der Tankstelle und den Unternehmen im GVZ Erfurt bereitgestellt und dient so der Versorgung des Transportsektors in der Metropolregion Erfurt. Der Transport erfolgt dabei zunächst trailergebunden per LKW nach Erfurt, bevor mittelfristig ab dem Jahr 2027/28 eine 100%-ige H2-Pipelineverbindung zwischen Tankstelle und Elektrolyseanlage vorgesehen ist, die die Ferngas Netzgesellschaft übernimmt. Dabei wird die vorhandene Erdgasleitung umgerüstet.

Das Plangebiet hat eine Größe von 2,8 ha und liegt südwestlich der Ortslage direkt an der vorhandenen Gasleitung mit Anbindung an das Wassernetz und in der Nähe einer Stromleitung sowie einer guten Zuwegung direkt von der Bundesstraße, was den Mikrostandort begründet. Die Nutzung der Abwärme ist auch der Grund zur Nähe zur Ortslage Dachwig. Laut Aussagen des Antragstellers beabsichtigt die TEAG ein Pilotprojekt zur Abwärmenutzung in einem Nahwärmenetz in Dachwig.
Das Vorranggebiet LB-1 basiert auf einer sehr guten Nutzungseignung dieser Flächen. Der nördlich gelegene Obstanbau, als besonders wertvoller landwirtschaftlicher Gunstraum, wird laut der kartographischen Darstellung des Flächennutzungsplanentwurfes nicht in Anspruch genommen werden.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder gesamt:	7
Anwesende Stimmberichtigte:	6
Zustimmung:	6
Gegenstimmen:	0
Enthaltung:	0

Bausewein
Vorsitzender